

1. Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Erteilung zum Erwerb und Abbrennen eines pyrotechnischen Gegenstandes (Feuerwerk)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Gemeinde Salzatal vertreten durch den Bürgermeisterin, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal - Tel. 034609 28-0, E-Mail: buergemeister@gemeinde-salzatal.de - verarbeitet ihre personenbezogenen Daten im Sachgebiet Ordnungsaufgaben.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@gemeinde-salzatal.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken Verarbeitet: Prüfung, Genehmigung oder Versagung, Widerruf von Erlaubnissen zum Erwerb und Abbrennen eines pyrotechnischen Gegenstandes (Feuerwerk).

Ihre Daten werden auf rechtlicher Grundlage von Art. 6 (1) S.1 Nr.e DSGVO (Erforderlichkeit zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder durch Übertragung auf den Verantwortlichen in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) i.V.m. §§24 (1); 23 (1)+(2); 20 (1) 1.SprengV sowie der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Salzatal erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zu diesem Zweck dürfen Ihre Daten an die Kämmerei der Gemeinde Salzatal sowie den Landkreis Saalekreis, die Polizei, die Feuerwehr und das Land Sachsen-Anhalt weitergegeben werden.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits in der Regel nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage der gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen gemäß Bundeshaushaltsordnung, Landeshaushaltsordnung 10 Jahre gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Salzatal, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich. Dieser Widerruf muss schriftlich erfolgen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind auf Grundlage des §§24 (1); 23 (1)+(2); 20 (1) 1.SprengV zur Datenbereitstellung verpflichtet.

Sollten Sie dies verweigern, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.